

Römerzeitlicher Kreisgrabenhügel in Hermeskeil-Höfchen

von
LOTHAR KILIAN

Unter einer Gruppe von 12 Grabhügeln¹ war der am weitesten nördlich gelegene Hügel 12 auf der Höhe 562,4 in Hermeskeil-Höfchen der einzige früh-römerzeitliche. Seine Einmessung mußte auf die Hügel 9 und 10 bezogen werden; er war 64,20 m von Hügel 9 und 52,30 m von Hügel 10 entfernt, während der Abstand zwischen Hügel 9 und 10 40,50 m betrug. Das entspricht einer Lage von rd. 80 m Nord und 80 m Ost vom zentralen Meßpunkt 1. Am sanft abfallenden Nordhang gelegen und am Südrand von einem Feldweg eingeschnitten, ließ sich sein Durchmesser nur grob auf 10—12 m abschätzen. Die Erhöhung betrug noch 0,25—0,30 m. Der angenommene Mittelpunkt lag 6,97 m unter NE (Oberkante des Steines auf TP 562,4), um nach Osten zu in 1 m Entfernung auf 6,95 m anzusteigen. Der Hügel enthielt mehrere Fundkomplexe: ein zentrales Brandgrab in einem Steinkranz im Nordwestquadranten (Stelle 1), teilweise zerstört, von einem Kreisgraben umgeben, und 3 Nachbelegungen um das Zentralgrab im Bereiche des Kreisgrabens an den Stellen 3, 7 und 8 (Abb. 1 und 2).

Das zentrale Brandgrab

Im Nordwestsektor begannen sich in einer Tiefe von 0,30 m unter Hügelmitte große Steine abzuzeichnen. Die Untersuchung führte zur Aufdeckung einer teilweise zerstörten Steinpackung mit 2—3 Steinlagen übereinander (Abb. 3). In der oberen Schicht hatten noch 4 Steine am Südrand offenbar ihre ursprüngliche Lagerung, die übrigen waren im Zuge der Feldbestellung mehr oder weniger durcheinandergeschoben bzw. herausgerissen. Am Rande des vorbeiführenden Feldweges lagen nämlich Steine dieser Art, rohe oder grob zuge-schlagene Feldsteine aus Grauwacke, die auf der Höhe 562,4 nicht ansteht; sie können nur aus dem Hügel stammen. Die unterste Steinschicht zeigte einen an der Nordseite zerstörten Kranz von Steinen in einer 0,30 m tiefen kreisrunden Grube von $1,20 \times 1,25$ m Durchmesser (Abb. 3, rechts; Abb. 1). Die Wände der Grube waren leicht geböschet, die Sohle völlig eben. Im Bereich der Steinsetzungen kamen an den Stellen a—v Funde zu Tage, und zwar a—f in Höhe der oberen Steinschicht, n—v auf der Grubensohle bzw. unmittelbar darüber und g—l zwischen diesen beiden Schichten verstreut. Die Grubeneinfüllung war überdies von Leichenbrandstückchen durchsetzt; sie machte einen verwühlten Eindruck, wie das nach der Lage der oberen Steinschicht zu erwarten gewesen war. Die Funde selbst bestehen aus zerbrochenen Eisenteilen und ein paar Scherben, unter denen sich auch das Randstück eines belgischen Tellers befindet, das in der Südostecke der Steinsetzung an Stelle r lag (Abb. 1 und 4). Die weitere Untersuchung ergab einen fast kreisrunden Ringgraben von $8,90 \times 9,20$ m, der sich zunächst im Planum durch eine dunklere humöse Lehmeinfüllung von dem umgebenden schieferführenden Boden abhob (Abb. 1 und 2).

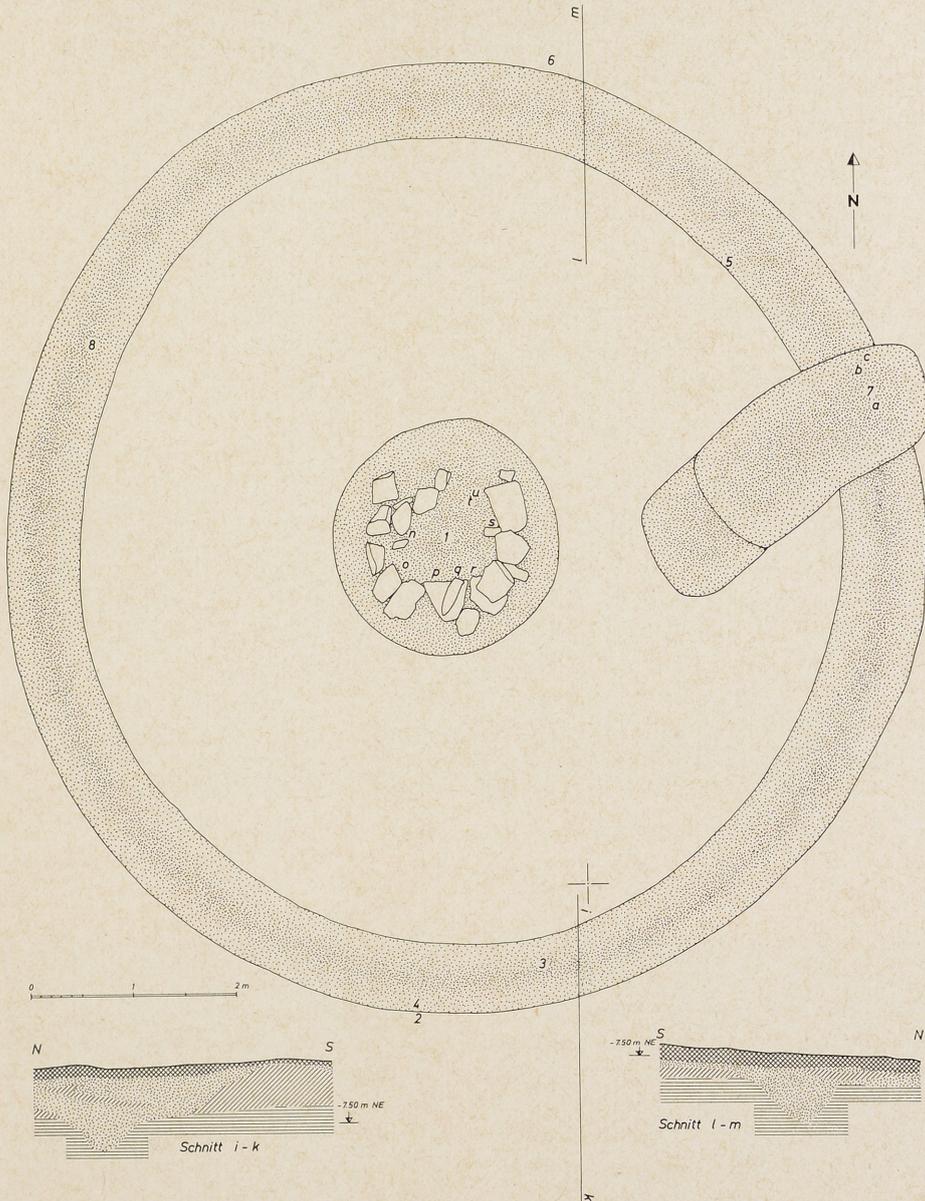


Abb. 1. Hermeskeil-Höfchen. Römerzeitlicher Kreisgrabenhügel

Die Grabenkanten waren im allgemeinen deutlich abgesetzt, die Grabensohle im Schnitt halbrund bis annähernd spitz (Abb. 1, Schnitt i—k und l—m). Die Steinsetzung lag genau im Mittelpunkt des Kreisgrabens (Abb. 1 und 2). Die Grabentiefe bewegte sich zwischen 0,30 und 0,40 m, gemessen von der Oberkante des gewachsenen Schieferbodens, seine obere Breite betrug 0,65—0,80 m.

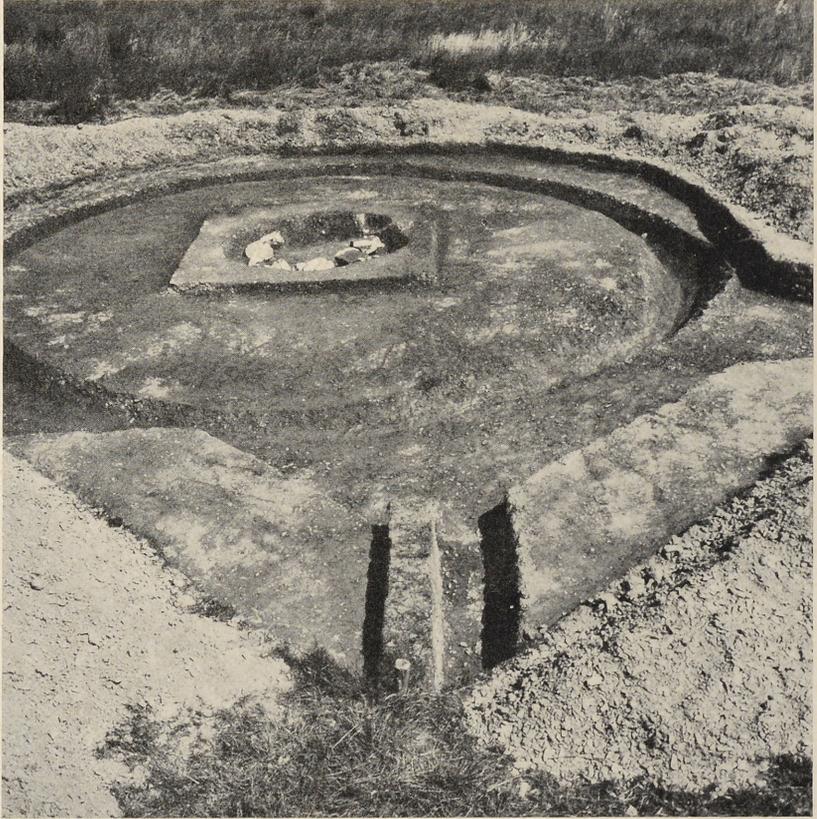


Abb. 2. Hermeskeil-Höfchen. Kreisgrabenhügel nach der Freilegung

DER BEREICH DER STELLE 3

An Stelle 3 (Abb. 1) fanden sich in einer Tiefe von 15—25 cm wirt durch-einander liegende Teile eines belgischen Bechers, ein stift- oder nagelförmiges Eisen und Holzkohle. Das Gefäß ist sehr wahrscheinlich durch den Pflug beschädigt worden, was bei der geringen Tiefenlage nicht ausbleiben konnte. Leichenbrand wurde nicht beobachtet. Eine Grube zeichnete sich im Planum des allen Anzeichen nach verwühlten Bodens nicht ab. Dagegen wies dort das anliegende Profil des Nordsüd-Profilsteges eine Grubeneinsenkung auf. Diese Einsenkung und Stelle 3 lagen über dem Kreisgraben. Nur 1,25 m südwestlich Stelle 3 wurden an den dicht beieinander, wenn auch unterschiedlich tief liegenden Stellen 2 (0,20 m) und 4 (0,30 m) zwei römische Scherben gefunden (Abb. 1). Vermutlich gehören die Funde der Stellen 2, 3 und 4 zu einem geschlossenen, durch den Pflug zerrissenen Fundkomplex. Die Scherben der Stelle 3 schienen sich zusammen mit dem dort gefundenen Eisen und der Holzkohle am ursprünglichen Platz zu befinden. Die aus dem genannten Profil ersichtliche Grube in Verbindung mit dieser Beobachtung zeigt, daß Stelle 3 jünger als das Zentral-

grab sein muß. Das geht auch bereits aus der Lage über dem Kreisgraben hervor. Das gleiche dürfte wohl für die Fundstellen 2 und 4 zutreffen, wollte man nicht eine zwar mögliche, aber unwahrscheinliche Verschleppung vom Zentralgrab aus annehmen. Die Nähe dieser Stellen zu Stelle 3 und die ungefähr übereinstimmende Tiefe sprechen in gewissem Maße für eine Zusammengehörigkeit der Fundstellen 2—4. Die Zeitspanne zwischen der Anlage des Zentralgrabens und der Nachbelegung scheint erheblich gewesen zu sein; der Graben war zur Zeit der Nachbelegung offenbar durch Einschwemmung oder durch Aufschüttung verfüllt; denn sonst hätten die Funde nicht über dem Graben, sondern in ihm liegen müssen. Mit Hilfe der noch zu erörternden Datierung der Funde von Stelle 1 und 3 ist eine Bestätigung des reinen Grabungsbefundes zu erwarten.

STELLE 7

In der Osthälfte des Hügels konnte eine teilweise sich auch im Planum abzeichnende, Südwest-Nordost ausgerichtete Grube ausgemacht werden (Abb. 1 und 2). Sie war 3,20 m lang, 1,20 m breit und von Südwesten nach Nordosten abgestuft. Die tiefste Stufe der in den gewachsenen Boden eingetieften Grube wurde an ihrem Nordostende durch die Sohle des Kreisgrabens gebildet. Hier lag mit der Mündung nach Süden weisend an Stelle 7a ein vollständig erhaltener Doppelhenkelkrug (Abb. 6, links). Unmittelbar nordwestlich davon befanden sich Scherben eines dünnwandigen Bechers an Stelle 7b und daneben an Stelle 7c Holzkohlestücke (Abb. 1). Leichenbrand wurde nicht beobachtet. Der Ausgräber hatte den Eindruck, daß für die Abstufung der Grubensohle ein unterschiedlicher Boden die Ursache war: im Bereich der lockeren Grabeneinfüllung wurde mühelos die Grabensohle erreicht. Über das Altersverhältnis zwischen dem Kreisgraben und den genannten Funden kann kaum ein Zweifel bestehen. Das unversehrte Gefäß lag so, daß es beim Anlegen des Kreisgrabens

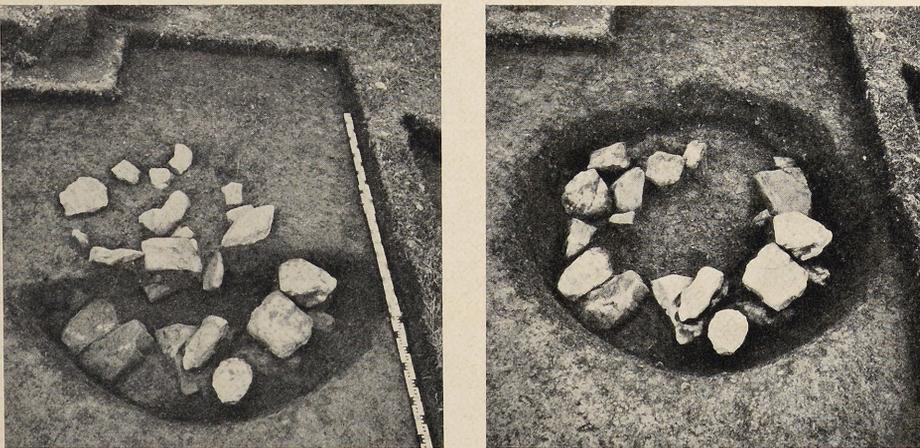


Abb. 3. Hermeskeil-Höfchen. Zentrale Grabgrube (Stelle 1) in zwei Stadien der Freilegung

hätte beschädigt werden müssen, wenn es zu dieser Zeit bereits dort vorhanden gewesen wäre. Die Grube muß daher zur Niederlegung der Funde nach Anlage des Kreisgrabens ausgehoben worden sein. Auch hier muß eine gewisse Zeitspanne zwischen beiden Anlagen angenommen werden, während der eine mindestens teilweise Verfüllung des Grabens erfolgt war. Optisch und dem Material nach war die Grubenfüllung in dem Bereich des Grabens von der sonstigen Grabeneinfüllung nicht zu trennen.

STELLE 8

Am Ostrand des Kreisgrabens nordwestlich der zentralen Steinpackung fanden sich an drei unweit voneinander liegenden kleinen Stellen in einer Tiefe von 1—3 cm über der Kreisgrabenkante Verfärbungen mit etwas Holzkohle (zur Lage siehe Abb. 1), Anzeichen einer in ihren Grenzen nicht festzustellenden kleineren Grube. Beim Freilegen des Ringgrabens wurden im gleichen Bereich an einer Stelle Spuren vergangenen Eisens bemerkt. Stelle 8 reiht sich damit, wenn auch weit weniger deutlich, den Fundstellen 3 und 7 an.

Außer den genannten wichtigeren Fundkomplexen wurden noch an den Stellen 5 und 6 (Abb. 1) im Humus je eine Scherbe und im Erdauswurf, anscheinend aus dem Bereich der Stelle 6, eine weitere Scherbe angetroffen, die zusammen mit der Scherbe von Stelle 4 zum gleichen Gefäß gehören.

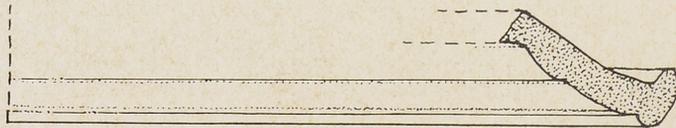


Abb. 4. Hermeskeil-Höfchen. Tellerfragment aus der zentralen Grabgrube. M. 1:2

DIE FUNDE

(Inv. 61, 67—69; Datierungen nach H. Cüppers)

1. Aus dem zentralen Brandgrab (Stelle 1; vgl. Abb. 1): Inv. 61, 67 a—n.

a) Randstück von $5 \times 6,4$ cm eines belgischen Tellers, tiberisch-claudisch, Typ Nijmegen, Hunnersberg, Abb. 5, 16 B—C und Hofheim Typ 97 A a. Nach einem Wiederherstellungsversuch hatte der Teller einen Durchmesser von rd. 36 cm. Stelle 1r. Abb. 4.

b) Jetzt in zwei Teile zerbrochene Scherbe eines dünnwandigen Gefäßes (Bechers?) sehr porösen, gelblichen Tons, verwaschen. $2 \times 3 \times 0,3$ cm. Stelle 1e.

c) Scherbe ähnlich b; $2,5 \times 2 \times 0,3$ cm. b und c gehören wohl zum gleichen Gefäß. Stelle 1g.

d) 5 Teile eines (?) Bandeisens mit einseitig anhaftendem oder abgedrücktem Holz. Breite 1,7—1,8 cm; Stärke 0,2—0,3 cm; Länge 3,6 plus 3 plus 2 plus 2,6

plus 3,5 cm. Vermutlich von einem Kastenbeschlag. Stellen t, l, o, i und h. Abb. 5, d.

e) Bandeisenstück mit durchgehendem Nageloberteil (Niet?) und dazwischen haftendem Holz. Länge 2,4 cm; erhaltene Nagellänge 1,5 cm. Stelle 1f. Abb. 5, e.

f) Eisenbruchstück fraglicher Zugehörigkeit. $1,4 \times 1,2 \times 0,8$ cm. Stelle 1q. Abb. 5, f.

g) Bruchstück eines eisernen Schabers (Striegels). Länge 5,3 cm; Breite 2 cm; Stärke 0,2—0,3 cm. Stelle 1 s. Abb. 5, g.

h) Teile eines Eisennagels mit Kopf und anhaftendem Holz. Länge 2,8 cm. Stelle 1 m. Abb. 5, h.

i) Nagelförmiges Eisenstück mit Bronzerest an einem Ende. Länge 2,3 cm. Stelle 1 v. Abb. 5, i.

k) Nagelförmiges Flacheisen (Bruchstück). Länge 8,5 cm; Breite 0,3—0,75 cm; Stärke 0,3 cm. Stelle 1 a. Abb. 5, k.

l) Bruchstück eines Eisenringes mit Zapfen und Kopf (Abb. 5, 1). Länge 2,8 cm. Vermutlich befestigt gewesenes Endglied einer Kette. Stelle 1 u.

m) 5 Teile einer (?) Eisenkette aus Doppel- und Einzelgliedern (?). Gliedweite 2,5 cm; Stärke 0,8 bzw. über 1 cm; Länge 3,6 plus 4,3 plus 0,8 plus 4,0 plus 1,5 cm. Stellen k, b, n und p. Abb. 5, m.

n) Leichenbrand, in der Grabgrube verstreut.

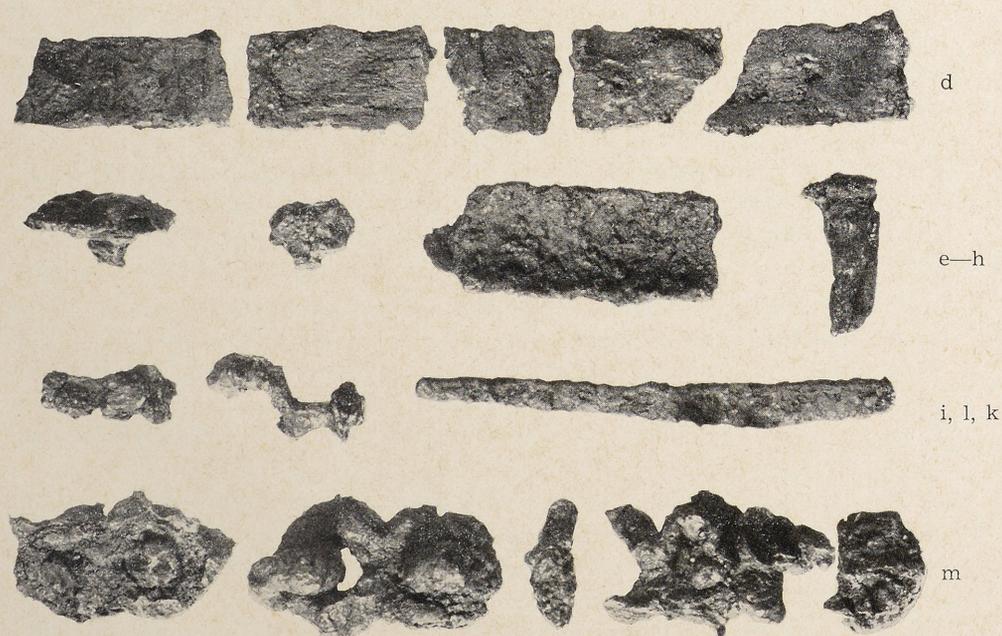


Abb. 5. Hermeskeil-Höfchen. Eisengerät aus der zentralen Grabgrube

2. Stelle 3 (Inv. 61, 68 a—d) mit den Stellen 2 und 4 (Inv. 61, 68 E und F).

a) Kleiner grauer Topf in belgischer Technik, stark ergänzt (Abb. 6, rechts). Höhe 14,8—15 cm; Mündung 10,9—11 cm; Boden 6,2 cm (flachkonkav). Zwei Horizontalrillen auf der Schulter, eine am Umbruch und eine weitere 4,5 cm über dem Boden; dazwischen Gruppen von je 3 senkrechten Rillen. Typ Hofheim 114 B, Gose 327/26, jedoch in der Randbildung etwas entwickelter. Demnach 3. Viertel des 1. Jh. n. Chr.

b) In drei Teile zerbrochenes und verbogenes, stark verwittertes oder verschlacktes Eisen, stiftförmig, runden Querschnittes. Länge 3,4 plus 2,2 plus 4,8 cm; Stärke bis zu 0,7 cm. Funktion fraglich. Fibelteil?

c) Holzkohlestücke.

d) Röhrenknochensplitter von 3,2 cm Länge. Menschlich?

E) 3 Randstücke und 1 Henkelbruchstück eines großen, eiförmigen Doppelhenkelkruges mit horizontaler, unten abgestufter Randlippe. Mündungsdurchmesser ungefähr 16 cm. Zweigeteilter Henkel. Typ Hofheim 62/63, Gose 399; tendiert zu Arentsburg 90, Nr. 67. Etwa 3. Viertel 1. Jh. n. Chr. Ton porös, sandfarben. Die Scherben wurden an den Stellen 4, 5, 6 und im Auswurf verstreut gefunden.

F) Wandscherbe eines dickwandigen Kruges oder Topfes, $5,7 \times 5 \times 0,8$ —0,9 cm. Ton hell-sandfarben; feine Magerung. Gefunden an Stelle 2. 68 E und F wahrscheinlich mit 68 a—c zum gleichen Fundkomplex gehörig.

3. Stelle 7 (Inv. 61; 69 a—d).

a) Bis auf Abblätterungen vollständig erhaltener Doppelhenkelkrug (Abb. 6, links). Höhe 19,8—19,9 cm; Mündung 8,3 (6) cm; Boden 7 cm (flach-konkav). Eine Rille in Halsmitte, eine weitere am Halsansatz. Ton porös, sandfarben. Typ Hofheim 57 B, Gose 401; nach Fußbildung etwas jünger. Demnach etwa ab Mitte des 1. Jh. n. Chr. zu datieren. Stelle 7 a (Abb. 1).

b) Einige kleine Scherbenstückchen (besonders Randteile) eines Bechers mit Schrägrand und umlaufenden Rillen. Ton grau, porös. Wohl Typ Hofheim 118 (vespasianisch), Gose 331. Demnach drittes Viertel 1. Jh. n. Chr. Stelle 7b (Abb. 1).

c) Holzkohlestücke. Stelle 7 c (Abb. 1).

d) Erdprobe aus dem Gefäß 61, 69 a.

DER GESAMTBEFUND

Der Hügel 12 ist für das zentrale Brandgrab mit der Steinsetzung (Stelle 1) angelegt worden. Zu diesem gehörte auch der Kreisgraben. Nach dem Randstück des belgischen Tellers, der sich im Grab befand, ist dieses etwa in die Zeit zwischen 40 und 50 n. Chr. zu datieren. Die mitgefundenen Eisenstücke lassen sich zum Teil als Beschlag eines Holzbehälters deuten, wozu wohl auch die Kette gehört. Ein Stück ist als Striegel anzusprechen, bei einem Rest besteht keine sichere Deutungsmöglichkeit.



Abb. 6. Hermeskeil-Höfchen. Links: Doppelhenkelkrug von Stelle 7.
Rechts: Kleiner Topf von Stelle 3

Der Hügel hat mindestens drei Nachbelegungen aufzuweisen, und zwar im Bereich der Stellen 3, 7 und 8. Stelle 3, direkt über dem Kreisgraben gelegen, muß jünger sein als das Zentralgrab. Das wird durch den dort gefundenen Becher (Abb. 6, rechts), der in das 3. Viertel des 1. Jh. n. Chr. fällt, bestätigt. Vermutlich gehören auch die Scherben Inv. 61, 68 E von den Stellen 4, 5, 6 und Auswurf sowie die Scherbe Inv. 61, 68 F von der Stelle 2 zum gleichen Fundkomplex. Wichtig ist dabei die Feststellung, daß die vier erstgenannten Scherben, zum gleichen Gefäß gehörend, weit verstreut im Hügel angetroffen wurden. Sie sind offenbar durch den Pflug verschleppt worden. Da sich die Stellen 3 und 7 mit sicherer und Stelle 8 mit sehr wahrscheinlicher Nachbelegung im Bereich des Kreisgrabens befanden, wächst die Wahrscheinlichkeit, daß die ebenfalls am Kreisgraben befindlichen Stellen 2 und 4 eine ursprüngliche Lagerung andeuten. Demnach wären die Scherben des Gefäßes Inv. 61, 68 E größtenteils von Stelle 4 aus verschleppt worden.

Die Deutung des Befundes ist schwierig. Leichenbrand wurde nicht beobachtet, von den sonstigen Funden nur Trümmer angetroffen. Sollte der Röhrenknochensplitter vom Menschen stammen, läge die Annahme einer Bestattung nahe. Die Holzkohle könnte für ein Brandgrab sprechen. Möglich wäre aber auch eine rituelle, nachträgliche Niederlegung von Beigaben für das Zentralgrab.

An Stelle 7 ist der Befund ähnlich, nur daß hier die Funde nicht über dem Kreisgraben, sondern im Kreisgraben selbst lagen. Auch hier wurde wie an Stelle 3 Holzkohle, aber kein Leichenbrand beobachtet, so daß die Entscheidung zwischen Brandgrab und ritueller Funddeponierung zunächst offen bleiben muß. Sicher ist das geringere Alter gegenüber dem Zentralgrab. Der bereits erörterte Grabungsbefund wird auch hier durch die Datierung über den Doppelhenkelkrug (Abb. 6, links), der in das 3. Viertel des 1. Jh. n. Chr. gehört, bestätigt. Auch im Bereich der Fundstelle 8 gab es Anzeichen für eine Grube. Spuren von

Holz und etwas Eisen ließen auf einen weitgehend zerstörten, aber sonst den Stellen 3 und 7 entsprechenden Fundkomplex schließen, der nach seiner Lage ebenfalls jünger als das Zentralgrab gewesen sein muß.

Betrachtet man die Lage der Fundkomplexe 3, 7 und 8 zueinander, so fällt auf, daß ihre Verbindungslinien ungefähr ein gleichseitiges Dreieck bilden, sie also im gleichen Abstand voneinander und vom zentralen Grab liegen. Damit wird eine Beziehung zum zentralen Grab offensichtlich, gleichgültig, ob es sich um Nachbestattungen oder um irgendwelche späteren Opfergaben gehandelt hat. Nach dem Grabungsbefund war der Kreisgraben zur Zeit der Nachbelegungen bereits durch Einschwemmung mehr oder weniger verfüllt. Demnach darf man die Nachbelegungen um schätzungsweise gut 10 Jahre jünger ansetzen, in welcher Zeit der Graben wegen seiner Hanglage ganz oder teilweise zugschwemmt worden sein kann. Der gleichmäßige Abstand der Nachbelegungen vom Zentralgrab beweist aber die Kenntnis der Lage des zentralen Grabes zur Zeit der Nachbelegungen. Wahrscheinlich hat sich der Graben damals auch noch etwas abgezeichnet. Hügel 12 barg also nach dem Gesamtbefund ein zwischen 40 und 50 n. Chr. anzusetzendes zentrales Brandgrab mit Kreisgraben und 3 gleichmäßig verteilte Nachbelegungen im Bereich des Kreisgrabens, von denen die Belegungen an den Stellen 3 und 7 in das 3. Viertel des 1. Jh. n. Chr. fallen dürften. Bemerkenswert ist, daß die Kreisgrabensitte auch noch für die Mitte des 1. Jh. n. Chr. belegt ist und somit die auf der Höhe 562,4 an Hügel 8 festgestellte gleiche Sitte hier ihre Fortsetzung gefunden hat.

Den verbliebenen spärlichen Funden aus dem Hügel 12 steht somit ein um so bemerkenswerterer Befund gegenüber. Gräber mit echten Kreisgräben bilden in der Römerzeit die große Ausnahme.

Als ursprünglich schnurkeramische Bestattungsart hat der Kreisgraben eine große Verbreitung gefunden und sich von der Steinzeit bis in die Merowingerzeit hinein gehalten². Die Frequenz des Vorkommens wechselt jedoch. Sind Kreisgrabengräber in der Vorrömerzeit relativ häufig anzutreffen, so ändert sich das mit der Spätlatènezeit wesentlich. An die Stelle der runden bis ovalen Kreisgräben treten nun im allgemeinen Viereckgräben, Umwallungen oder gar Ummauerungen. Sie finden sich u. a. insbesondere in Frankreich, Belgien und Südwestdeutschland³. Ein geradezu klassisches Beispiel bildet das Treverergräberfeld von Wederath, Krs. Bernkastel, im Hunsrück⁴, an dessen Ausgrabung Verfasser dieser Zeilen zwei Jahre lang mitwirken konnte. Hier haben wir von Viereckgräben umgrenzte Grabbezirke, mit einer kleineren bis größeren Zahl von Brandbestattungen darin, offenbar Familienbegräbnisse. Die Grabbezirke stoßen praktisch aneinander wie bei modernen Friedhöfen. Dieses enge Beieinander der Grabbezirke hat bereits Vorläufer auf Kreisgrabenfriedhöfen der vorgeschichtlichen Zeit⁵. Insofern liegt hier also keine absolute Neuerung vor. Diese liegt eher in der Anzahl der Bestattungen innerhalb der Grabenbezirke. Während auch schon Hügel mit Schlüssellochgräben teilweise mehrere Bestattungen aufzuweisen haben⁶, pflegen sich Hügel mit echten Kreisgräben auf eine Bestattung oder eine Doppelbestattung zu beschränken. Eine Mehrzahl von Bestattungen zeichnet auch die latènezeitlichen und römerzeitlichen Viereckanlagen aus. Dazu kommt ein anderer Unterschied: Die Kreisgrabenanlagen sind im allgemeinen wesentlich weiträumiger. Das wird etwa deutlich bei der Betrachtung des

Friedhofsplanes von Wederath⁷, auf dem sich auch zwei Grabhügel der Hunsrück-Eifel-Kultur, einer davon mit erhaltenem Kreisgraben, befinden. Im ganzen stellt der Wechsel von der weiträumigen Kreisgrabenanlage zu den engräumigen, von Viereckgräben, Umwallungen oder Ummauerungen umgebenen Grabbezirken doch einen erheblichen Wandel der Bestattungssitte dar. Wahrscheinlich ist dieser Wandel durch das Erscheinen der Römer mitbedingt. Dabei braucht man nicht einmal an ein direktes Einwirken zu denken. Die größer werdenden Siedlungen brauchten auch mehr Grabstätten. Dies mußte zwangsläufig zu einer engeren Belegung der Friedhöfe führen. So hätte etwa der Friedhof von Wederath im Stil der früheren Kreisgrabenanlagen riesige Ausmaße annehmen müssen. Die neuen Erfordernisse schufen neue Grabsitten. Das ist der Grund, weshalb die Kreisgrabensitte in der Römerzeit so selten ihren Niederschlag gefunden hat.

Römerzeitliche Grabhügel mit Kreisgräben sind im alten Raum der Hunsrück-Eifel-Kultur m. W. bisher nur noch in Monreal, Krs. Mayen, angetroffen worden. Es handelt sich um 1 bis 2 Grabhügel des Monrealer Gemeindewaldes sowie um einen weiteren aus dem Polcher Holz, die in die zweite Hälfte und an das Ende des 1. Jh. n. Chr. gehören. Der Hügel 1 aus dem Monrealer Gemeindewald⁸ zeigt bemerkenswerte Übereinstimmungen mit Hügel 12 von Hermeskeil-Höfchen. Er hatte bei einer Höhe von 1 m einen Durchmesser von 16 m und war von einem kreisförmigen Spitzgraben umgeben, dessen äußerer Durchmesser etwas über 17 m erreichte. Im Zentrum befand sich eine größtenteils zerstörte, aus Schieferplatten gesetzte Steinkiste als eigentliche Grabanlage mit Resten von Beigaben.

Hügel 2 des Gemeindewaldes⁹ enthielt einen zentral gelegenen Scheiterhaufen, während „vom eigentlichen Grab nichts mehr vorhanden“ war. Im Südostquadranten befand sich ein Grab der älteren Hunsrück-Eifel-Kultur. Um den Hügel lief ein annähernd kreisförmiges Sohlgräbchen mit einem Durchmesser von 18,5 bis 20 m. Das Grab der Hunsrück-Eifel-Kultur macht das römische Alter der Kreisgrabenanlage etwas zweifelhaft, wenngleich der Befund auf dieses Alter weist.

Von zwei römerzeitlichen Grabhügeln des Polcher Holzes hatte Hügel 1 einen konzentrischen Steinring, während Hügel 2 mit zentraler Scheiterhaufengrube bei einer Höhe von 3 m und einem Durchmesser von 11—13 m einen kreisförmigen Spitzgraben von 13—14 m äußerer Weite besaß¹⁰.

Hügel 12 von Hermeskeil-Höfchen enthebt die römerzeitlichen Grabhügel von Monreal etwas ihrer isolierten Stellung und beginnt das Bild zu erweitern. Trotzdem stehen diese wenigen Kreisgrabenanlagen im Raum der unteren Mosel und Nahe fast 20 Plätzen mit Viereckanlagen, von denen die meisten durch Gräben, einige durch Umwallungen und eine durch Ummauerung gekennzeichnet sind, gegenüber. Das geht aus einer Aufstellung von W. Haberey hervor¹¹, teilweise erweitert durch H. Schermer¹². Um das räumliche und zahlenmäßige Verhältnis der alten Kreisgrabenanlagen zu den neuen Viereckanlagen im Raum von unterer Mosel und Nahe zu verdeutlichen, sei hier eine Verbreitungskarte (Abb. 7) beigegeben, die sich im wesentlichen auf eine Liste von Bonenfant¹³ stützt. Dazu kommt ein Fall von Marpingen, Krs. St. Wendel, wo Brandgräber von Trennmauern umgeben waren¹⁴.

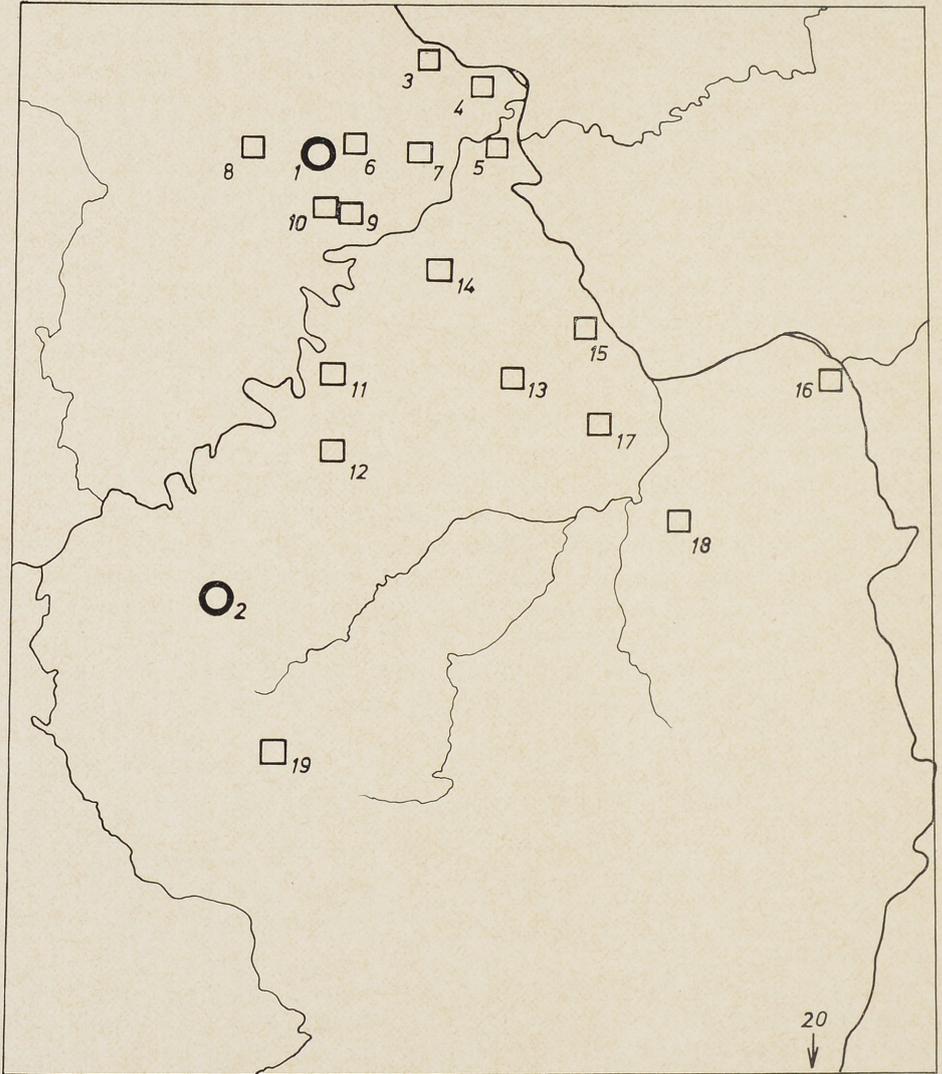


Abb. 7. Verbreitungskarte römischer Kreisgrabenhügel (1—2) und Viereckschanzen (3—20) im Mosel-Nahe-Raum

Die Verbreitungskarte macht das seltene Vorkommen von Kreisgräben gegenüber den Viereckanlagen, die über das ganze Gebiet von unterer Mosel und Nahe streuen, deutlich. Dabei sind vermutlich relativ weniger Viereckanlagen als Kreisgrabenanlagen erfaßt; denn das Untersuchen der Umgebung von Brandgräbern ist erst neueren Datums. Das bisher für unseren Raum festgestellte Zahlenverhältnis von etwa einer Kreisgrabenanlage zu 10 Viereckanlagen wird daher wohl noch nicht das wirkliche Zahlenverhältnis ausdrücken. Jede neu

entdeckte römerzeitliche Kreisgrabenanlage ist daher für uns von besonderem Wert. Darin liegt auch die wesentliche Bedeutung des Hügels 12 von Hermeskeil-Höfchen.

LISTE ZUR VERBREITUNGSKARTE (ABB. 7)

1. Monreal, Kreis Mayen
2. Hermeskeil-Höfchen
3. Andernach
4. Mülheim, Kreis Koblenz
5. Koblenz, Stadtwald
6. Mayen
7. Kerben, Kreis Mayen
8. Boos, Kreis Mayen
9. Dünfuß, Kreis Cochem
10. Hambuch, Kreis Cochem
11. Briedel, Kreis Zell
12. Wederath, Kreis Bernkastel
13. Riesweiler, Kreis Simmern
14. Dorweiler, Kreis Simmern
15. Steeg, Kreis St. Goar
16. Mainz-Weisenau
17. Eckenroth, Kreis Kreuznach
18. Badenheim, Kreis Bingen
19. Marpingen, Kreis St. Wendel
20. Diersheim, Kreis Kehl

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. Trierer Zeitschr. 29, 1966, 116 Abb. 1.

² H. Schermer, Ein Beitrag zur Kreisgrabenfrage in Süd- und Südwestdeutschland. Festschrift RGZM 3, 1952, 139 ff. H. Hoffmann, Die Stellung des Gräberfeldes von Datteln, Kr. Recklinghausen. Germania 24, 1940, 179 ff. J. Röder, Grabhügel der späten Urnenfelderkultur im Bendorfer Wald (Ldkr. Koblenz). Germania 25, 1941, 219 ff.

³ Pierre-P. Bonenfant, Sépultures Trévires à Tontelange. Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg Arlon 92, 1961, 37 ff.

⁴ E. Gose, Ein Treverer-Friedhof bei Wederath, Kr. Bernkastel. Germania 39, 1961, 196 ff.

⁵ A. Stieren, Der Kreisgrabenfriedhof von Sölten, Kr. Recklinghausen. Westfalen 20, 1935, 247 ff.

⁶ A. Stieren a. a. O. Taf. 38.

⁷ E. Gose a. a. O. 197, Abb. 1.

⁸ Bonner Jahrb. 140/141, 1936, 440 ff. mit Abb. 9 auf Seite 442.

⁹ W. Haberey, Römische Grabhügel in Monreal (Kreis Mayen). Bonner Jahrb. 148, 1948, 426 ff.

¹⁰ W. Haberey a. a. O. 434 mit Abb. 45.

¹¹ Bonner Jahrb. 143/144, 1938/1939, 431.

¹² A. a. O. 142 ff.

¹³ A. a. O. 57 f.

¹⁴ R. Schindler, A. Kolling, W. Schähle, Saarländische Fundchronik 1962—1963. 11. Ber. Staatl. Denkmalpfl. Saarland 1964, 216.